

**AG Vergaberecht**

# Vertragsänderungen und Konzeptvergabe

## 5. Herbsttagung der Vergaberechtler

Rechtsanwältin Eva-Dorothee Leinemann, Berlin

**Die fünfte Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft Vergaberecht im Deutschen Anwaltverein fand im November in Berlin im DAV-Haus mit fast 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.**

Schon am vorabend startete das Programm mit einer exklusiven Führung durch die Ausstellungen „No PHOTOS! 30 Jahre Clubkultur in Berlin“ im C/O Berlin und einem gemeinsamen Abendessen mit Gelegenheit zum Networking.

Unter der Moderation der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Vergaberecht, Dr. Annette Mutschler-Siebert, startet die Tagung am nächsten Morgen ins Fachprogramm. Zunächst referierte Dr. Heike Glahs über aktuelle Entwicklungen bei Vertragsänderungen im Vergaberecht. Sie präsentierte eine aktuelle Entscheidung, wonach § 132 GWB vor Zuschlagserteilung noch nicht zur Anwendung kommt. Auch noch in der Pause heiß diskutiert wurde die Frage, ob sich der Gesamtauftragswert gemäß § 132 GWB auf den konkreten Auftrag oder auf den Gesamtauftragswert unter Berücksichtigung aller Lose bezieht.

Dr. Marc Pauka bekannte, dass Datenschutz auch nicht sein Steckenpferd ist. Gleichwohl gelang es ihm, die Zuhörer davon zu überzeugen, dass der Schutz der personenbezogenen Daten nach der DSGVO auch im Vergabeverfahren gewährleistet werden kann, ohne auf Klarnamen in Lebensläufen verzichten zu müssen.

Nach der Mittagspause informierte Prof. Dr. Simon Bulla über die aktuelle, teils widersprüchliche Rechtsprechung der nationalen Gerichte im Vergabe- und Vertragsrecht, nachdem der Europäische Gerichtshof die Mindest- und Höchstsätze der Honorarabrechnung für Architekten und Ingenieure für unionsrechtswidrig erklärt hat. Für die Vergaberechtler wurde jedenfalls deutlich, dass ein Ausschluss aus dem Vergabeverfahren wegen Unterschreitung der Mindestsätze nicht mehr zulässig ist. Eine Preisprüfung dürfte aber bei Unterschreitung der Mindestsätze häufig angezeigt sein.

Sehr praxisnah war der Vortrag von Dr. Andreas Neun zu „Nachfordern, Nachfragen, Nachbessern, Vervollständigen – was ist erlaubt?“. Das spielt bei fast jeder Vergabe inzwischen eine Rolle. Hier wurden viele Einzelprobleme nach dem Motto: wie würden Sie entscheiden? angesprochen.

Sehr inspirierend war der Vortrag von Dr. Holger Weiß zur Konzeptvergabe von Grundstücken durch die Gemeinde. Anhand eines Praxisbeispiels wurden die kommunalrechtlichen, beihilferechtlichen und vergaberechtlichen Aspekte anschaulich erörtert. Alle Berater hatten danach Lust, ein solches Verfahren anwaltlich zu begleiten. //

Die nächste Herbsttagung findet am 13.11.2020 in Berlin statt.



- 1 Dr. Annette Mutschler-Siebert
- 2 Dr. Heike Glahs
- 3 Dr. Marc Pauka
- 4 Prof. Dr. Simon Bulla
- 5 Dr. Andreas Neun
- 6 Dr. Holger Weiß